

1. Veranstaltungen und Bildungsprogramm für das Jahr 2019

Der Veranstaltungskalender mit dem Bildungsprogramm der Bonner Werkstätten für das Jahr 2019 ist fertig gestellt und liegt diesem Rundbrief bei. Das Bildungsprogramm bietet Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern viele Möglichkeiten zur persönlichen Weiterentwicklung. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie über das Programm hinaus Wünsche an die Bildungsarbeit der Werkstatt haben.

2. Arbeitszeiten zwischen Weihnachten und Neujahr und Urlaubsordnung 2019

Die Bonner Werkstätten bleiben vom 22. Dezember 2018 bis zum 1. Januar 2019 einschließlich geschlossen. Der erste Arbeitstag im Jahr 2019 ist somit Mittwoch, der 2. Januar 2019. Die Urlaubsordnung für das kommende Jahr sieht vor, dass in 2019 alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sechs Brückentage und 29 frei zu verplanende Urlaubstage haben.

Weiterhin möchten wir darum bitten, zum Jahresanfang mit den Arbeitsbereichen über die Urlaubsplanung zu sprechen und zu beachten, dass der Resturlaub aus 2018 bis zum 30. April 2019 genommen werden muss.

3. Überleitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

In 2018 wechselten drei Mitarbeiter der Bonner Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, einer davon in ein Ausbildungsverhältnis. Die vielfältigen Überleitungsprozesse, die im Rahmen der Bonner Werkstätten stattfinden, waren hier sicher eine gute Vorbereitung. Interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können weiterhin

- Am Gruppenangebot „Arbeiten außerhalb der Werkstatt“ teilnehmen.
- Die Sprechstunden der Fachkräfte in den Werken besuchen
- im Arbeitsbereich auf mögliche Aufgaben vorbereitet werden und Vorkenntnisse erlangen
- Hilfestellung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen erhalten
- Praktika innerhalb und außerhalb der Bonner Werkstätten absolvieren, um neue Erfahrungen zu sammeln.
- die betriebsintegrierten Arbeitsplätze der Bonner Werkstätten kennenlernen und sich um freie Stellen bewerben.

Im Rahmen von betriebsintegrierten Arbeitsplätzen waren in diesem Jahr durchschnittlich 42 Mitarbeitende in externen Betrieben beschäftigt. Außerdem konnten wir auch in diesem Jahr unterschiedlichste Praktika auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für

unsere Mitarbeitenden ermöglichen, wie etwa in Einzelhandel, sozialen Einrichtungen oder Handwerk und Industrie.

Ansprechpartnerin für die Überleitungsprozesse in den Bonner Werkstätten ist Anja Hillnhütter, die unter Tel. 0163 – 8302 755 erreichbar ist.

Um das Thema Arbeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt weiter voran zu bringen wurde von den Bonner Werkstätten in 2018 die Tochtergesellschaft Rheinarbeit mit dem JOBSTER.team gegründet. Ein ausführlicher Artikel zu diesem Dienst für betriebliche Inklusion folgt in der ersten Werkstattzeitung 2019. Zielgruppe des neuen Dienstes sind nicht nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bonner Werkstätten sondern auch Menschen mit Behinderung die aktuell keiner Beschäftigung nachgehen aber gerne auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig werden möchten. Ansprechpartner zu Fragen rund um die Rheinarbeit/ das JOBSTER.team ist neben Frau Hillnhütter auch Armin Lohmann, der unter Tel. 0163 - 8302 215 erreichbar ist.

4. Persönliches Budget

Bereits während des jährlichen Informationsabends im Oktober dieses Jahres informierten wir Sie über die Möglichkeiten des Persönlichen Budgets im Rahmen der Werkstatt. Eine Präsentation hierzu finden Sie in einfacher Sprache auf der Homepage der Bonner Werkstätten (www.bonnerwerkstaetten.de, Bereich „Downloads“). Aktuelles und Informatives zum Persönlichen Budget können Sie auch über die Internetdarstellung des Landschaftsverbands Rheinland erfahren (www.lvr.de).

5. Teilzeitbeschäftigung nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG)

In den Bonner Werkstätten besteht die Möglichkeit, einer Teilzeitbeschäftigung nach dem TzBfG nachzugehen. Informationen hierzu finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage im Downloadbereich.

Bitte wenden Sie sich bei Interesse an Ihren zuständigen Sozialen Dienst.

6. Förderung der Mobilität

In 2018 konnten wieder einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Zubringerdienst der Werkstatt abgemeldet werden. Die Fahrkarte, die zur Bewältigung des Arbeitswegs benötigt wird, wird von der Werkstatt bezahlt. Dies ermöglicht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehr Mobilität – auch in ihrer Freizeit.

Zur Förderung der individuellen Mobilität werden auch in 2019 wieder verschiedenste Angebote in der Werkstatt durchgeführt. Ziel ist hierbei immer die größtmögliche Selbstständigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bitte wenden Sie sich auch hier bei Interesse an Ihren zuständigen Sozialen Dienst. Angebote der Standorte finden Sie auch im Bildungsprogramm.

7. Sonstiges

Aus der Personalabteilung

Der Sachbezugswert des Mittagessens erhöht sich in 2019 auf 3,30€.

Neue Preise für Bus – und Bahntickets der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ab dem 01. Januar 2019 gelten neue Preise für Fahrkarten im ÖPNV. Bitte teilen Sie uns diese Änderungen mit Kopie des Schreibens der Verkehrsbetriebe mit, damit wir die Fahrtkosten richtig mit Ihnen abrechnen können. Ansprechpartner ist die Personalabteilung.

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am

Standort Bornheim-Hersel Andrea Rafinski, Durchwahl -774

Standort Beuel Helga Engels, Durchwahl -773

Standort Meckenheim Christopher Eich, Durchwahl, -772

Zubringerdienste

Wir möchten noch einmal auf die Richtlinien zur Beförderung im Zubringer hinweisen. Wenn eine Beförderung nicht stattfinden soll (im Urlaub, bei Krankheit) müssen Sie dies dem Busunternehmen melden. Es kommt ansonsten zu unnötigen Kosten, die dann nicht mehr durch den Kostenträger übernommen werden können.

Ansprechpartner ist die Sozialverwaltung, Iris Franken, Durchwahl -718.

Kontakt- und personenbezogene Daten

Bitte denken Sie daran, Änderungen Ihrer Kontakt- oder personenbezogenen Daten umgehend in der Werkstatt mitzuteilen.

Datenschutzgrundverordnung 2019

Die Datenschutzgrundverordnung wird in den Bonner Werkstätten fortlaufend umgesetzt. Dies erforderte auch die Erarbeitung neuer Formulare im Bereich der Einverständniserklärungen. Anlassbezogen kann es daher dazu kommen, dass wir von Ihnen neue Erklärungen anfordern werden.

Änderungen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes

Ab 2019 wird es in Werkstätten keine Fachausschusssitzungen mehr geben. Bisher konnten in diesem Gremium Aufnahmen in die Werkstatt, Maßnahmen wie Teilzeitbeschäftigungen, Beförderungen durch den Zubringer und ähnliches besprochen werden. Die Sitzungen werden durch ein neues Verfahren abgelöst, das nun getestet wird. Für Sie werden sich hierdurch zunächst keine Veränderungen ergeben. Ansprechpartner ist die Sozialverwaltung, Monika Becker/ Britta Holweg, Durchwahl -716